



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2022

www.geschirrverleihmuenchen.de

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind ausschließlich Geschäftsgrundlage der Lieferungen und Leistungen der Josef Schulz GmbH („Verwender“). Entgegenstehenden AGB's wird widersprochen. Mündliche Abreden und Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

2. Zustandekommen des Mietvertrages

Ein Mietvertrag über einen Gegenstand kommt zustande, wenn der Mieter das unverbindliche Angebot des Verwenders angenommen hat und dieser die Annahme schriftlich rückbestätigt hat.

3. Mietobjekt

Die Mietobjekte sind dem Online-Katalog über www.geschirr-und-mobiliarverleih.de, der Bestellliste oder der Auftragsbestätigung zu entnehmen. Die nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommenen Beschreibungen sind Circa-Maße /-Werte und keine zugesicherten Eigenschaften. Es gelten die Auftrags- und Bestellnummern sowie die Objektbezeichnungen des Verwenders. Die zur Miete bestimmten Objekte sind gebraucht.

4. Mietpreis

Der Mietpreis der Mietobjekte bemisst sich grundsätzlich nach unserer Preisliste in der jeweils gültigen Fassung sowie oder nach individuellem Angebot. Er gilt ab Lager des Verwenders für jeweils drei (3) Tage (= 1 Mieteinheit), auch wenn die Mietobjekte vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben werden. Für jede angefangene Mieteinheit wird die volle Gebühr berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen. Die Mietpreise verstehen sich ab dem Lager des Verwenders ohne Transport. Für Messen und Ausstellungen gelten besondere Mietbedingungen.

5. Mietzeit

Als vertragliche Mietzeit gilt ausschließlich die vereinbarte Zeit. Die Mietzeit beginnt mit Abholung bzw. Lieferung und endet mit Rückgabe bzw. Abholung.

6. Verlängerung der Mietzeit

Werden die Mietobjekte nicht termingerecht innerhalb der Öffnungszeiten zurückgegeben, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zum Tag der Rückgabe.

7. Transport

Ist Abholung vereinbart, so hat der Mieter die Mietobjekte in einem geeigneten Gefährt ordnungsgemäß gesichert auf eigene Gefahr und Kosten einzuladen und zu transportieren. Ist Lieferung vereinbart, so erfolgt diese auf Kosten und Risiko des Mieters. Der Verwender liefert die Mietobjekte rechtzeitig vor der Veranstaltung frei Bordsteinkante an und holt es zum vereinbarten Zeitpunkt frachtsicher verpackt dort wieder ab. Der Transport wird separat nach Zeitaufwand berechnet. Die Transportkosten beinhalten nicht den Auf- und Abbau sowie das Vorräumen und Einsammeln der gemieteten Gegenstände. Diese Leistungen übernehmen wir gerne gegen gesonderte Berechnung.

8. Rückgabe, Bruch und Verlust

Der Mieter trägt die Verantwortung für die gemieteten Gegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe. Die Rückgabe kann in der Regel nur zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Do. von 09.00-17.00 Uhr, Fr. von 09.00-14.00 Uhr) erfolgen. Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zurückzubringen. Die Abnahmekontrolle erfolgt erst im Lager des Verwenders. Exakte Bruch- und Verlustmengen können nach vollständig erfolgter Reinigung ermittelt



werden. Bei Bruch oder Verlust hat der Mieter Schadensersatz in Höhe des Kaufpreises zu leisten ebenso die Mietkosten bis zur Wiederbeschaffung.

9. Reinigung

Für die zusätzlich zum Mietpreis zu vergütende Reinigung hat der Mieter das Mietobjekt ordentlich und sortiert zur maschinellen Reinigung vorzubereiten. Die Reinigung erfolgt unverzüglich nach Rückgabe und grundsätzlich wird eine Reinigungsgebühr von 50% des Mietpreises berechnet. Die Reinigung von Geräten und anderen Verleih-Gegenständen berechnen wir gemäß den vereinbarten Preisen oder nach Aufwand. Bei übermäßiger Verschmutzung und Schäden wird ein Mehraufwand separat abgerechnet.

10. Stornierung

Die Stornierung des Auftrages ist bis zu 14 Tagen vor der vereinbarten Übergabe bzw. Liefertermin für den Mieter kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung bis zu 7 Tagen vor dem vereinbarten Liefertermin, fallen 50% des vereinbarten Mietpreises an, danach der volle Mietpreis.

11. Gefahrübergang

Ort des Gefahr- und Haftungsübergangs ist stets am Lager des Verwenders. Der Verwender garantiert, dass die Ware bei Gefahrübergang auf den Mieter immer in einwandfreiem Zustand ist; der Mieter bestätigt dies mit einwendungsfreier Übernahme. Der Mieter muss den Verwender unverzüglich informieren, wenn das Mietobjekt bei der Anlieferung / Übergabe nicht vollständig, beschädigt oder verloren gegangen ist oder gestohlen wurde.

12. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet die überlassenen Sachen pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln und sie gegebenenfalls bewachen zu lassen. Er hat Gebrauchs-, Wartungs- und Pflegehinweise einzuhalten und hat sich bei Anlieferung oder Abholung vom ordnungsgemäßen Zustand der Mietsache zu überzeugen und Mängel unverzüglich beim Verwender anzuzeigen. Eine Überlassung an Dritte oder Verbringung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist untersagt.

13. Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis ist bei Übernahme der Ware (Erstanmietung) sofort fällig. Als Zahlungsmittel wird ausschließlich Bargeld akzeptiert. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen / Mahngebühren in Höhe von 1% auf die Forderungen des Verwenders je angebrochenem Monat berechnet.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

Josef Schulz Mobiliar- und Geschirrverleih GmbH

Adi-Maislinger-Str. 7

D-81373 München

Telefon: +49 (0) 89 - 77 33 37

Telefax: +49 (0) 89 - 725 15 23

E-mail: schulz@geschirr-und-mobiliarverleih.de

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

© Copyright: Josef Schulz Mobiliar- und Geschirrverleih GmbH